

INFORMATIONSBLATT ZUM VBB-SEMESTERTICKET

Das **VBB-Semesterticket** für den Tarifbereich Berlin ABC beruht auf dem Solidarmodell. Das heißt, dass alle Studierenden gemeinsam für den Preis des Tickets im öffentlichen Nahverkehr aufkommen, damit die Leistung für alle deutlich billiger wird. Dazu hat die Studierendenschaft der HU und FU mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) jeweils einen Semesterticketvertrag ausgehandelt (§ 18a Abs. 4 BerlHG und Semesterticket-Satzung HU/FU im jeweiligen amtlichen Mitteilungsblatt).

Die Zahlung des Beitrages ist eine zwingende Voraussetzung für die Immatrikulation. Alle Studierende der Charité müssen den Semesterbeitrag mit den Rückmeldegebühren, innerhalb der Rückmeldefrist auf das in HIS hinterlegte Konto überweisen (§ 14, Abs. 3, Nr. 3, BerlHG).

1 Befreiung vom VBB-Semesterticket

- Einen Antrag auf Befreiung der Zahlung der VBB-Semesterticketgebühren kann jeder stellen, der den öffentlichen Personennahverkehr über einen Zeitraum **von mindestens vier, in Ausnahmefällen drei Monaten** im Semester objektiv nicht nutzen kann.
- **Eine Befreiung erfolgt grundsätzlich für das gesamte Semester** und gilt nur für das laufende Semester oder ab dem Beginn der Rückmeldefrist für das nächste Semester. **Eine Rückabwicklung einzelner Monate ist im oder nach dem Semester nicht möglich!**
- Der Antrag auf Befreiung muss **fristgerecht, innerhalb der Hauptfrist der Rückmeldefrist zum nächstfolgendem Semester** eingereicht werden
- Bitte reichen Sie die Unterlagen per [E-Mail](#) oder persönlich während unserer Öffnungszeiten im Studierendensekretariat ein.

Besucheranschrift: Charité Campus Mitte, Hannoversche Str.19, 10115 Berlin,
Studierendensekretariat, 3.OG, Raum 03.076 - Bitte beachten Sie die [Öffnungszeiten](#) des Referates

2 Befreiungsgründe und erforderliche Nachweise

- **Genehmigte Urlaubssemester:** Ihre Entscheidung für oder gegen ein VBB-Semesterticket ist auf dem Urlaubsantrag anzukreuzen, es ist kein zusätzlicher Antrag erforderlich!
- **Praktisches Jahr (PJ):** bei Nachweis von mindestens 3 Monaten außerhalb Berlins
- **Studierende, die an einem Austauschprogramm teilnehmen:** z.B. Erasmusprogramm. Ein Nachweis muss nicht erfolgen, wenn Sie auf der Outgoing-Liste des CHIC-Büros der Charité stehen. Bitte rechtzeitig vorher im Studierendensekretariat informieren, sonst ist ein Nachweis erforderlich!
- **Vorbereitung auf Abschlussprüfungen oder Recherchen zu Abschlussleistungen außerhalb Berlins:** z.B. dritte Staatsexamen. Nachweis der zuständigen Prüfungsämter über die Anmeldung zur Prüfung.
- **Schwerbehinderung „G“:** Kopie des Schwerbehindertenausweises erforderlich!
- **Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen:** fachärztliches Attest zwingend erforderlich mit Angaben des Zeitraumes der Erkrankung und Begründung.
- **Wenn das Studierendensekretariat in der Hauptfrist der Rückmeldefrist schriftlich darüber informiert wird, können folgende Studierenden zu jedem Semester wählen:**
 - promovierende
 - **nicht** konsekutive Masterstudiengänge
 - einem Zusatz- oder Aufbaustudiengang
 - Teilzeit eingeschriebene

3 Rückerstattung von bereits gezahlten VBB-Semesterticketbeiträgen

- Wird eine Entscheidung zur Befreiung vom Semester-Ticketbeitrag getroffen, wenn die Beiträge bereits gezahlt wurden oder ein Antragsgrund erst verspätet eingetreten ist, der eine Befreiung von den Beiträgen rechtfertigen, wird eine Rückerstattung auf Antrag ganz oder anteilig veranlasst.
- Ohne die Vorlage, einer Bescheinigung der Einrichtung in der Sie Ihr PJ oder Erasmus absolviert haben, im Studierendensekretariat, erfolgt keine Rückerstattung!